

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 44

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schüler, die gemäß Lehrlingsgesetz zum Schulbesuch verpflichtet sind und bereits zweimal gebüßt wurden und sich wieder Versäumnisse zu Schulden kommen ließen und solche, welche die Schule trotz Mahnung gar nicht besuchen, können mit Arrest bis auf 3 Tage bestraft werden.

Für Schüler, welche statt der Bürgerschule, die Fortbildungsschule besuchen, gelten die Strafbestimmungen der Bürgerschule.

Als Entschuldigung gilt, insofern hierüber genügender Ausweis geleistet wird:

1. Krankheit und Unwohlsein des Schülers;
2. Krankheit des Vaters oder Meisters, wenn infolgedessen der betr. Schüler zu Hause unentbehrlich wird;
3. Todessfall in der Familie;
4. Zeitweilige Aushilfe bei ganz bringender Arbeit zu Hause, in Ortsabwesenheit oder im Geschäfte. (Schluß folgt.)

Briefkasten der Redaktion.

1. Diese Nummer enthält in üblicher Weise den sehr lehrreichen Jahresbericht des „Schweiz. lath. Erz.-Vereins“. Um dessen Lektüre fruchtbarer zu gestalten und für den verdienten Verein wirksamer, publizieren wir ihn in einer Nummer, weshalb Verschiedenes verschoben wurde.

2. Zum Tode des bedeutsamen Bischofs Dr. Ferdinandus in St. Gallen ein aufrichtiges Memento, er war unseres Organes Gönner. Dem Nachfolger ein kräftiges ad multos annos. Bischof Robertus wird alle berechtigten Hoffnungen erfüllen; er ist Mann reicher und vielgestalteter Erfahrung und ruheloser Arbeit. Dem Verstorbenen des Himmels wohlverdiente Freuden, dem Nachfolger Gesundheit, dann wird er mit Gottes Beistand der Diözese Vater im besten Sinne sein.

Von grossem

— Vorteil für Verlobte —

und Familien, sowie für Inhaber von Hotels u. Pensionen etc. ist es, unsern neuen, reich illustrierten Spezialkatalog über massiv-silberne und schwer-versilberte Bestecke u. Tafelgeräte sorgfältig zu studieren. Niemand wird es bereuen.

Wir senden ihn auf Wunsch gratis und franko.

E. LEICHT-MAYER & Cie., LUZERN, Kurplatz No. 44.

Schweizerisches Verkehrsheft

von Karl Huber, gew. Lehrer, St. Gallen.

Enthält alle wichtigsten Formulare aus dem **Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Vollverkehr**, viele Adressmuster samt allen nötigen Anleitungen und kann im **Geschäftsauftakt und Kalligraphie-Unterricht** vorteilhaft verwendet werden.

Sekundar- und Fortbildungsschul-Lehrer seien auf das zweckmässige Lehrmittel besonders aufmerksam gemacht.

Partiepreis der Ausgabe **A** 80 Rp. } Einzeln **Fr. 1.—**
" " " **B** (mit Schnellheft) 90 Rp. }

Zu beziehen bei:

H 3870 G

Wwe. **A. Huber-Mäder, Bauhof-Rheineck (St. Gallen).**

J. Ehrsam-Müller

○ Zürich-Industriequartier ○

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs best^eeingerichtet. — Billigste und best^ee Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager. Preiscourant und Muster gratis und franko. 45



Eine Folge **echter Volkslieder** aus den Schweizeralpen, von A. L. Gassmann für gemischten Chor bearbeitet, erscheint in der

Musikhandlung M. Ochsner
○
Einsiedeln. ○

Verlangen Sie Partituren!

Offeriere

la. Lager-Obst

Tafel-Äpfel - Koch-Äpfel zu billigsten Tagespreisen.

Franz Fassbind,
Brunnen.

20-30% Rabatt

gewähre ich infolge gänzlicher Geschäftsaufgabe.

Noch bedeutendes Lager in Herren- und Damenkleiderstoffen. Muster franko.

Müller-Mossmann
Tuchversand 143
Schaffhausen.

Insetrate sind an die Herren Haasenstein & Vogler in Luzern zu senden.

Umständshalber ist eine mit allem Komfort ausgestattete Besitzung äußerst vorteilhaft zu verkaufen. Dieselbe eignet sich infolge ihrer staubfreien ruhigen Lage, prächtiger Rundsicht auf Berge und See (Bahnhof) vorzüglich als

Land-Erziehungsheim oder Institut für Mädchen oder Knaben.

Unmittelbare Nähe einer Hauptstadt der Ostschweiz bietet Gelegenheit zum Bezug event. erwünschter ausgezeichneter Lehrkräfte für literarische Fächer, Musik etc. Seltene Gelegenheit.

Anfragen unter Chiff. W 3895 G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

Ablage Luzern: Kramgasse 1

Rechentabelle „Schach“

Große Entlastung des Lehrers. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Prospekte gratis. N. L. Gisev, Chur.

Französisch-deutsche
Englisch-deutsche
Italienisch-deutsche
Zeitungen für sprachl. Fortbildung liefert zur Probe frei C. Lüthy, Chaux-de-Fonds 148 (Schweiz.) (H21585C)

Druckarbeiten
aller Art besorgen billig,
schnell und schön
Eberle & Rickenbach,
Einsiedeln.